

Keine Zensuren in Kunst bis einschließlich Klasse 4 in Brandenburg erlaubt?

Beitrag von „Susannea“ vom 14. November 2017 19:28

Zitat von icke

In Klasse 3 und 4 stellen Noten die Regel dar, Klassenkonferenz und Elternversammlung können aber beschließen, noch weiter bei der verbalen Beurteilung zu bleiben. Das wird aber natürlich nicht für jedes Fach einzeln verhandelt. Der Vater könnte also nur dann recht haben, wenn in der Klasse des betreffenden Kindes verbale Beurteilung beschlossen wurde und der Kunstleher trotzdem Noten vergibt...

Nein, es gibt in Brandenburg nur nach Beschluss der Klassenkonferenz und der Elternversammlung keine Noten. Da bisher keine Klassenkonferenz an der Schule so entschieden hat, wird auf der Elternversammlung gar nicht mehr gefragt. Es gibt also in allen Fächern Noten, er bezieht sich nur auf Kunst. Und das kommt mir eben so vollkommen quer vor.